

1 EINLEITUNG

1.1 Vergessene Nutzungskonzepte: Funktionswandel als methodologische Herausforderung

Wie Blut fließt eine rote Plastikfolie an der Südwand der Lichtenburger Schlosskapelle aus einem zerstörten Gemälde, das ehemals Kurfürst Christian II. von Sachsen (1583–1611) und seine Ehefrau Hedwig von Dänemark (1581–1641) unter dem Kruzifix zeigte (Abb. 1). Die Installation wurde im Rahmen eines Kunstprojekts der Hochschule Burg Giebichenstein 1997 angebracht. Sie lenkt den Blick des Betrachters auf die Leerstelle, die in der unteren Hälfte des Bildes klafft.¹ Eine Aufnahme der Schlosskapelle kurz nach Kriegsende 1945 zeigt das noch unbeschädigte Gemälde (Abb. 2) und erlaubt die Identifikation des Bildes, das 1642 im Nachlassinventar Hedwigs von Dänemark



Abbildung 1. Prettin, Schloss Lichtenburg, Schlosskapelle, Kunstinstallation der Hochschule Burg Giebichenstein, 1997, Ansicht von Nordosten, Aufnahme von 2018

¹ Das Gemälde wurde 2021 von Christine Pieper und Tino Simon (HfBK Dresden) ehrenamtlich restauriert. Im Zuge der Sicherungs- und Reinigungsarbeiten wurde die rote Plastikfolie entfernt.

1 Einleitung



Abbildung 2.
Prettin, Schloss
Lichtenburg,
Schlosskapelle,
untere Empore,
1577–1582, Ansicht
von Norden, Auf-
nahme von 1945

erwähnt wird: »In der kirchen [...]. An Gemäldern [...]. Ein groß Cruzifix, vor welchem Christianus II. und seine Gemahlin knien [...].«²

Das zwischen 1577 und 1582 in seiner heutigen Gestalt errichtete Schloss Lichtenburg an der Elbe diente in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sowie in den Jahren um 1700 als Residenz für die verwitweten Kurfürstinnen von Sachsen. Nach dem Tod ihres Mannes im Jahr 1611 zog Hedwig von Dänemark, eine der Protagonistinnen des vorliegenden Buches, mit ihrem Witwenhof von Dresden nach Lichtenburg. In den drei Jahrzehnten ihrer Witwenschaft stiftete sie mehrere Kirchen in ihrem Wittum. Sie ließ die Lichtenburger Schlosskapelle renovieren und stattete das Schloss mit einer umfangreichen Gemäldesammlung aus. Auch nach ihrem Tod war sie als Stifterin in der Schlosskapelle durch das Gemälde und ihr an vielen Stellen angebrachtes Wappen mit dem Monogramm »CH« präsent.

Nach 1691 lebten Anna Sophie von Dänemark (1647–1717), die Witwe Kurfürst Johann Georgs III. von Sachsen (1647–1691), und deren Schwester Wilhelmine Ernestine

² Dresden, Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (SächsStA-D), 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10553/01, Lichtenburgische Wittumssachen [betrifft Hedwig, Witwe Kurfürst Christians II. von Sachsen], ab 1611, fol. 98r. Ein Verzeichnis der Gemälde aus Schloss Lichtenburg von 1660 beschreibt ähnlich: »In der Schloß Kirchen 50 Stücken [...], No. 33. Ein groß Crucifix worunter Churfürst Christianus zu S[achsen] undt sein Gemahlin frau Hedwig höchstseligster gedächtnüs, kniendt abgebildet, [...].« Annaburg-Prettin, Stadtarchiv, Verzeichnüs Der Bilder und Mahlereyen, 1658–1660, Kopie nach Archivalie im Riksarkivet Kopenhagen, fol. 2r (Orig. ohne Folionummerierung).

(1650–1706), Witwe Kurfürst Karls II. von der Pfalz (1651–1685), in Lichtenburg. Sie wurden gemeinsam in der sogenannten Schwesterngruft, einem Grabbau aus der Werkstatt des Dresdner Hofbildhauers Balthasar Permoser (1651–1732), in der Schlosskapelle bestattet. Im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts diente das Schloss den Albertinern allenfalls für kurze Aufenthalte, während das zugehörige Vorwerk den Hof in Dresden mit landwirtschaftlichen Produkten versorgte.

Im frühen 19. Jahrhundert verlor Lichtenburg seine Funktion als herrschaftliches Schloss. Von 1811 bis 1928 wurde die Anlage als Strafanstalt und Zuchthaus genutzt. Infolgedessen wurde das Grabmal Anna Sophies und Wilhelmine Ernestines von Dänemark bereits 1811 in den Freiburger Dom überführt, wo sich seit dem 16. Jahrhundert die Grablege der albertinischen Kurfürsten befand. 1933 richteten die Nationalsozialisten in Lichtenburg ein Konzentrationslager ein – zunächst für Männer, von August 1937 bis Mai 1939 für Frauen. Von September 1941 bis April 1945 war Lichtenburg ein Außenlager des KZ Sachsenhausen. In der DDR dienten Schlossgebäude und Kapelle als Lager einer Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft. Heute beherbergt das Schloss ein Museum und eine Gedenkstätte.

Anhand der Lichtenburger Schlosskapelle ist nachzuvollziehen, wie die funktionale und memoriale Kontinuität bis ins 20. Jahrhundert hinein aufrechterhalten und wie schließlich mit ihr gebrochen wurde. Zu Zeiten der Lichtenburger Strafanstalt wurden in der ehemaligen Schlosskapelle Gottesdienste für die Gefangenen und das Personal abgehalten. Noch Kaiserin Auguste Viktoria (1858–1921, reg. 1888–1914) hatte sich für die Renovierung der Schlosskapelle eingesetzt und sich mit ihrem Monogramm »AV« als Stifterin neben dem Wappen Kurfürstin Hedwigs in die Geschichte des Baus eingeschrieben. Die Instandsetzung der Kapelle um 1900 erklärt sich zum einen durch Auguste Viktorias Engagement im Evangelischen Kirchenbauverein, der die Besinnung auf religiöse Werte und die Treue zum Kaiserhaus in der Bevölkerung fördern sollte. Zum anderen stellte sie sich – visuell vermittelt durch ihr Monogramm – in die Nachfolge Hedwigs von Dänemark, die sich ebenfalls als Landesmutter um die geistliche Versorgung ihrer Untertanen gekümmert hatte und zu der die Kaiserin darüber hinaus eine verwandtschaftliche Beziehung vorweisen konnte. Auguste Viktoria entstammte dem Haus Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, einer Nebenlinie der Herzöge von Schleswig-Holstein-Sonderburg. Letztere war im 16. Jahrhundert von Hedwigs Onkel Johann dem Jüngeren (1545–1622) begründet worden. Im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts riss diese Kontinuität ab: Die Schnittpuren an der Leinwand des ehemaligen Herrscherporträts in der Lichtenburger Kapelle deuten darauf hin, dass Christian II. und seine Frau Hedwig als Vertreter des alten Feudalsystems nach 1945 einer sozialistischen *damnatio memoriae* zum Opfer fielen.

Wie im Fall von Schloss Lichtenburg sind heute viele Witwensitze fürstlicher Witwen des 15. bis 17. Jahrhunderts – oder genauer gesagt das Wissen darüber, dass die betreffenden Gebäude und Schlösser als Witwensitze genutzt wurden – weitgehend in

1 Einleitung

Vergessenheit geraten.³ Das ist auch in der kunsthistorischen Fachwelt zu beobachten, obwohl den Witwensitzen im Residenzsystem des Alten Reichs eine große repräsentative, kulturelle und politische Bedeutung zukam.⁴ Regionale und dynastiebezogene Untersuchungen zeigen, dass ihre Funktion weit über die bloße Altersversorgung der Fürstinnen hinausging.⁵ Die Wittumsämter bildeten als größere Verwaltungseinheiten, in denen die Witwensitze in der Regel gelegen waren, ein rechtlich unabhängig verwaltetes Subterritorium auf Zeit.⁶ Die dort etablierten Witwenhöfe dienten als angesehene Erziehungsinstitute, waren kulturelle Zentren und stellten eine Verbindung zwischen den Herkunfts- und Heiratsdynastien der verwitweten Fürstinnen her.⁷

Strukturelle Gründe haben jedoch dazu geführt, dass zu den meisten ehemaligen Witwensitzen bisher keine Monographien vorliegen. Wissenschaftshistorisch wurden Frauen und Frauenhöfe der Frühen Neuzeit in der Forschung lange Zeit vernachlässigt, da diese nicht als gleichwertiges Forschungsthema galten.⁸ Die Kunst- und Architekturgeschichte bemaß die Bedeutung eines Bauwerks am machtpolitischen Rang des Bauherrn, an der nachmaligen Prominenz eines Bewohners oder des Architekten und konzentrierte sich auf die Residenzen der Zentralhöfe.⁹

Hinzu kommt, dass aufgrund schwieriger Überlieferungssituationen viele ehemalige Witwensitze heute kaum als solche wahrgenommen werden. Gebrauchsobjekte und Sammlungen der Witwen wurden nach deren Tod aufgeteilt und sind nur bruchstückhaft fassbar. Viele im ländlichen Raum gelegene, frühneuzeitliche Schlossbauten wurden bereits im 18. und 19. Jahrhundert aufgegeben und anderweitig genutzt. Die großen, veralteten Anlagen wurden zunächst zu Kasernen und Gefängnissen, im Dritten Reich zu Konzentrationslagern und Tötungsanstalten, nach Ende des Zweiten Weltkriegs zu Krankenhäusern, Heimen oder Schulen umfunktioniert.

Ein weiterer Grund für die Vernachlässigung der Witwensitze seitens der kunsthistorischen Forschung liegt im Gegenstand selbst. »Witwensitz« war zunächst ein

3 Die Begriffe »Fürst(in)« und »fürstlich« werden hier als Sammelbezeichnungen für Personen gebraucht, die Herrschaft ausüben oder ausgeübt haben. Als spezifische Titelbezeichnungen einzelner Personen werden die Begriffe »Königin-Witwe«, »Kurfürstin-Witwe« oder »Herzogin-Witwe« verwendet.

4 Grundlegend nach wie vor die Beiträge in Schattkowsky 2003a.

5 Vgl. Ausst. Kat. Böblingen 1987; Florian 2012; Ausst. Kat. Erlangen 2002; Schleinert/Schneikart 2017; Auge/Gallion/Steensen 2019. Zuletzt erschienen Piorr 2021 mit einer umfassenden Auswertung der Schriftquellen zum Witwenhof Christines von Sachsen (1461–1521), ab 1478 Königin von Dänemark, Norwegen und Schweden, in Odense.

6 Zur terminologischen Abgrenzung vgl. Kapitel 1.3.

7 Vgl. Watanabe-O’Kelly 2016; Beppler/Norrmann 2018.

8 Obwohl sich in den vergangenen vierzig Jahren in puncto Geschlechtergeschichte vieles gewandelt hat, ist die Berücksichtigung beider Geschlechter bei Forschungsfragen nicht in allen Disziplinen Standard. Grundlegend nach wie vor Wunder 1992; für die Residenzenforschung Hirschbiegel/Paravicini 2000; exemplarisch für eine positive Trendwende in den letzten Jahren Rode-Breymann/Tumat 2013 und Cremer/Müller/Pietschmann 2018.

9 Zuletzt erschienen Karner 2014; Residenzschloss Dresden 2019.

1.1 Vergessene Nutzungskonzepte: Funktionswandel als methodologische Herausforderung

rechtlicher Status, der als zeitlich begrenzte Funktion auf ein Bauwerk übertragen wurde, und kein Bautyp mit spezifischem Grundriss oder anderen architektonischen Merkmalen.¹⁰ Damit entzieht der Witwensitz sich der kunsthistorischen Klassifizierung und stellt Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker vor die Herausforderung, Fragen jenseits einer formalen Verallgemeinerung zu stellen.

Dadurch eröffnen sich aber auch neue Möglichkeiten. Die Einrichtung eines Witwensitzes ist paradigmatisch für einen Sachverhalt, dem die Forschung bisher wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat: Nutzungsweisen und Funktion eines Schlosses änderten sich nicht erst seit dem 19. Jahrhundert, sondern bereits im frühneuzeitlichen Residenzsystem häufig. Unabhängig von der ursprünglichen Konzeption oder den formalen Gegebenheiten war der Umgang mit den baulichen Strukturen flexibel und pragmatisch.¹¹

Diese Flexibilität und Pragmatik fanden jedoch wenig Berücksichtigung, da die Erforschung herrschaftlicher Architektur bisher wesentlich von den Theorien der Soziologen Norbert Elias und Pierre Bourdieu geprägt ist. Beide beschreiben ihrer Profession gemäß verallgemeinernde ideale Modelle, die nicht auf alle historischen Einzelfälle übertragbar sind. Diese Modelle haben zu einem besseren Verständnis der Rolle von Kunst und Architektur beigetragen und somit in der Kunstgeschichte noch immer ihre Berechtigung. Norbert Elias Theorie vom absolutistischen Hof als Instrument zur Domestizierung des Adels war insofern wegweisend, als dass im Anschluss daran Kunst nicht mehr als Ausdruck von vermeintlicher Prunksucht, Bauwut oder Liebhaberei, sondern als Machtinstrument angesehen wurde.¹² Mit Pierre Bourdieus kulturtheoretischem Konzept des Sozialen Raums ließen sich Kunst und Architektur zudem als Teil des sozialen Kapitals und damit nicht mehr nur als Instrument, sondern auch als Argument beschreiben.¹³ Diese Theorie Bourdieus ist für die Einordnung frühneuzeitlicher Kunst- und Bauprojekte bis heute zentral und auch für die Analyse der Witwensitze fruchtbar, da der Rang der Witwen – ihre Position im Sozialen Raum – den Maßstab für ihre kulturellen Aktivitäten und die Ausgestaltung ihrer Schlösser bildete.¹⁴

Gleichwohl sind im Zuge der forschungspraktischen Anwendung dieses soziologischen Theorieapparats auch blinde Flecken entstanden. Unter dem Einfluss von Bourdieus Theorie konzentrierte die Architekturgeschichte sich auf die Rekonstruktion des ersten Zustands.¹⁵ Wer das Zeichensystem der höfischen Architektur zu lesen vermag, erkennt in ihm Anspruch und Intention der Bauherren. Sekundäre und

10 Vgl. Syrer 2016.

11 Zu Umwertungen von Architektur vgl. Ananieva u. a. 2013. Fragen einer neuen Sinnzuschreibung behandeln darin Steyer 2013 und Morlang-Schardon 2013.

12 Vgl. Elias 1969.

13 Vgl. Bourdieu 1982 (frz.: *La distinction. Critique sociale du jugement*. Paris 1979).

14 Vgl. zur Architektur als soziales Kapital z. B. Jachmann 2013; Hoppe 2006; Hagen 2018; Syrer 2019c.

15 Hans Peter Hahn beschrieb dieses Problem bereits im Hinblick auf die wandelbare Bedeutung von Objekten. Vgl. Hahn 2018.

1 Einleitung

temporäre Funktionen, die weniger Spuren am Bau hinterlassen haben, sind hingegen schwieriger zu deuten und werden im Vergleich zum gesamtheitlichen, ersten Bau- und Nutzungskonzept oftmals auch ideell nachrangig behandelt. Hier gilt es, neue Wege zu beschreiten.

Mit dem Thema der Witwensitze stehen nun genau diese zeitlich sekundären Funktionen im Mittelpunkt meiner Betrachtung. An ausgewählten Beispielen aus dem Heiligen Römischen Reich im Zeitraum vom 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts wird untersucht, welche baulichen oder funktionalen Änderungen bei der Einrichtung eines fürstlichen Witwenhofs erforderlich wurden. Insbesondere Kursachsen hat sich als dankbares Untersuchungsgebiet erwiesen, da hier nicht nur der nötige Bestand an erhaltenen Witwensitzen und eine reiche Quellenbasis vorhanden sind, sondern bereits erste historische Arbeiten zu einzelnen Fürstinnen vorliegen.¹⁶

Die Untersuchung ist somit ein Beitrag zur Architekturgeschichte und Residenzenforschung der Frühen Neuzeit, der Ansätze der *Gender Studies* aufnimmt und sich neben kunsthistorischen Methoden auf die Auswertung bauarchäologischer Befunde und Archivalien stützt. Ziel ist es, den Funktionswandel und seine Mechanismen auf der Mikroebene zu beschreiben. Nur dadurch lassen sich die baulichen und räumlichen Anforderungen erfassen, die mit der neuen Nutzung einhergingen.

Methodisch schließt die Arbeit an die jüngere Forschungsrichtung der Architekturgeschichte nach dem *Spatial Turn* an, die sich mit dem Verhältnis von gebautem Raum und Zeremoniell befasst.¹⁷ Bourdieu beschrieb Architektur anschaulich als »Buch, das mit dem Körper gelesen wird«.¹⁸ Diesem Sprachbild entsprechend wäre ein Schloss, das zum Witwensitz wird, ein Buch in einer erweiterten, veränderten und kommentierten Auflage. Es braucht einen textkritischen Apparat. Einen wesentlichen Bestandteil dieses textkritischen Apparats bilden Inventare, welche die Nutzung und Ausstattung der Räume vor und während der Zeit, da das Schloss als Witwensitz diente, erfassen. Dementsprechend basiert die vorliegende Arbeit auch auf der genauen Auswertung solcher Inventare.

Bisher untersuchten kunsthistorische Beiträge zur Witwenforschung größtenteils die Rolle der fürstlichen Witwen als Bauherrinnen und Stifterinnen oder ihre visuellen Selbstdarstellungen.¹⁹ Wenig überzeugend waren die Versuche einer symbolischen oder geschlechtsspezifischen Deutung der Witwensitze als »Bild der Witwe«²⁰ oder

16 Vgl. Essegern 2007; Essegern 2003; Spieß 2003.

17 Vgl. Paravicini 1996; Hahn/Schütte 2006; Satzinger/Jumpers 2014.

18 Bourdieu 1977, S. 90.

19 Zuletzt Ilg 2015a; Levy 2003. Zu Bauprojekten von Fürstinnen vgl. Frommel/Dumas 2013; King 1998; Welzel 2000; Ausst. Kat. Wien 2018.

20 Lange 1996. Zwei Aufsätze von Jens Martin Neumann wiederholen Langes Deutung ohne neue Erkenntnisse. Vgl. Neumann 2013; Neumann 2019.

weibliche Baumuster.²¹ Sie gingen von einem unabdingbaren Zusammenhang zwischen Architektur und Geschlecht aus und berücksichtigten Faktoren wie Status, Norm und gelebte Praxis an den frühneuzeitlichen Höfen kaum. Eben diese Faktoren sollen hier stärker in den Blick genommen werden.

Fünf der behandelten Objekte – Schloss Rochlitz als Witwensitz Amalias von Sachsen (1436–1501), Elisabeths von Hessen (1502–1557) und Sophias von Brandenburg (1568–1622) (Kap. 4), die Schlösser Colditz (Kap. 5) und Waldheim (Kap. 6) als Witwensitze Sophias von Brandenburg sowie die Schlösser Lichtenburg (Kap. 7) und Glücksburg (Kap. 8) als Witwensitze Hedwigs von Dänemark (1581–1641) – werden in dieser Arbeit jeweils im Detail besprochen. Nachfolgende Forschungen können so leicht auf die Ergebnisse zu den einzelnen Bauten zugreifen, die bisher mit Ausnahme von Schloss Rochlitz nicht Bestandteil eines größeren Diskurses sind. An Schloss Lichtenburg schließt ein Vergleich mit den Schlössern Husum und Hessen an, die von Hedwigs Schwestern Augusta (1580–1639) und Elisabeth von Dänemark (1573–1626) in ihrer Witwenzeit bewohnt wurden (Kap. 9). Ergänzt werden diese Ausführungen durch ein Kapitel, das ausgewählte Stadthäuser und -höfe fürstlicher Witwen im Überblick behandelt (Kap. 2). Ein weiteres Kapitel diskutiert die Rolle Sophias von Brandenburg und Hedwigs von Dänemark als Kunstsammlerinnen und Stifterinnen, um den kulturellen Horizont dieser fürstlichen Witwen als Grundlage ihrer Hofhaltung zu skizzieren (Kap. 3). Damit schlägt die Arbeit einen Bogen von den ländlichen und urbanen Witwensitzen, deren Gestaltung, Ausstattung und Funktion, zum Umgang der Witwen mit Kunst im Dienste der dynastischen Repräsentation und zeichnet insgesamt ein facettenreiches Bild von den Hofhaltungen der Witwen und ihrem individuellen Umgang mit den ihnen überlassenen Bauten.

1.2 Architektur, Geschlecht und Rollenbild

Der Witwensitz ist zwar kein Bautyp im kunsthistorischen Sinne, aber er war Aufenthalts- und potentiell auch Herrschaftsort eines Frauenhofs. Seine Architektur und Raumstruktur bildeten den Rahmen für die praktischen und repräsentativen Aufgaben der fürstlichen Witwen. Die Witwen wiederum agierten aus einem anerzogenen, fürstlichen und weiblichen Rollenverständnis heraus, das ihnen als Leitbild bei der Ausgestaltung ihrer Residenzen diente. Inwiefern war die Nutzung der Witwensitze also geschlechtsspezifisch, inwiefern war sie rangspezifisch?²² Die Antwort liegt hier nicht in der Betrachtung und dem Vergleich von Bauformen, sondern in der Rekonstruktion der Nutzung von gebautem und sozialem Raum.

²¹ Vgl. Tönnemann 2004.

²² Zur geschlechts- und rangspezifischen Nutzung von Räumen zuletzt Beck 2017.

1 Einleitung

Mit dem gestiegenen Interesse der Architekturgeschichte an der Kategorie Raum wurde auch das Verhältnis von räumlicher Ordnung und Geschlecht forschungsrelevant. International richtungsweisend war der 1994 von Jean Guillaume herausgegebene Sammelband »Architecture et vie sociale«, der bis heute die Grundlage für die Erforschung von Männer- und Frauenbereichen im europäischen Schlossbau darstellt.²³ Grundlegend für die raumorientierte Architekturgeschichte sind nach wie vor die Untersuchungen von Stephan Hoppe zur Entwicklung des Stubenappartements und zu spezifischen Raumtypen im mitteleuropäischen Schlossbau ab dem 15. Jahrhundert.²⁴ Die Aufsätze im 2014 herausgegebenen Tagungsband »Le prince, la princesse et leurs logis« bieten erstmals einen europäischen Vergleich genderspezifischer Raumstrukturen.²⁵ Alexandre Gady thematisierte darin die Wohnsituation fürstlicher Witwen in Verbindung mit deren Status am Beispiel des französischen Hofes im 17. Jahrhundert.²⁶

Weitere Impulse für die Kunstgeschichte kamen aus der Forschung zur Organisation von Stadt- und Wohnräumen. Daphne Spain untersuchte 1992 in einer bis heute breit rezipierten Studie die Wechselwirkung von Raum und Geschlechterrollen unter dem Begriff der *Gendered Spaces*.²⁷ Sie schloss darin an Michel Foucaults Idee vom Raum als Mittel zur Machtproduktion an.²⁸ Helen Hills übertrug Spains Gedanken bereits 2003 auf frühneuzeitliche Architektur.²⁹ Der Begriff der *Gendered Spaces* wird im aktuellen Forschungsdiskurs zu herrschaftlicher Architektur international aufgegriffen und weitergedacht und ist auch für die Untersuchung von Witwensitzen produktiv.³⁰

Während der gebaute Raum an sich nicht männlich oder weiblich ist, können Ausstattung, Bildprogramme, ausgeübte Tätigkeiten, Zugangsregelungen und gesellschaftliche Normen ihn zu einem geschlechtsspezifischen sozialen Raum machen. Ich greife für die Analyse der Witwensitze daher nicht auf eine Definition von Raum als ein statisches Konstrukt, sondern auf das relationale Raummodell der jüngeren Raumsoziologie nach Martina Löw zurück.³¹ Danach ist der Soziale Raum keine unabhängig gegebene Instanz, sondern entsteht in der Interaktion von Menschen und Objekten. Übertragen auf den Schlossbau und seine Räume verleiht erst das Agieren einer Person im Raum im

23 Vgl. Guillaume 1994.

24 Vgl. Hoppe 1996; Hoppe 2000; Hoppe 2010. Im Anschluss daran Handzel/Kühtreiber 2015.

25 Vgl. Chatenet/De Jonge 2014.

26 Vgl. Gady 2014.

27 Vgl. Spain 1992.

28 Vgl. Foucault 1975.

29 Vgl. Hills 2003.

30 Zum Diskurs um die *Gendered Spaces* in der herrschaftlichen Architektur vgl. Maurer 2019; Delman 2017. Ich danke Rachel Delman dafür, dass sie mir Einsicht in das unveröffentlichte Manuskript ihrer Dissertation gewährt hat. Zu Sakralbauten vgl. auch Raguin 2005.

31 Vgl. Löw 2001.

Zusammenspiel mit anderen Personen, der Ausstattung, vorhandenen Objekten, aber auch immateriellen Gütern wie Wissen und Tradition dem Raum eine geschlechtsspezifische Konnotation.

Anschaulich wird dies am Beispiel der Küche. Eine Küche und ihre Ausstattung sind als gebauter Raum geschlechtsneutral. Erst im Rahmen eines Rollenmodells, das Frauen die Küche als Tätigkeitsfeld zuweist, wird diese zu einem sozial-weiblichen Raum. Ein solches Gendern der Küche ist kein Phänomen des 20. Jahrhunderts. Bereits in den Geschlechterrollen des frühneuzeitlichen Arbeitspaares waren Haus, Hauswirtschaft, Küche und Vorratshaltung der weiblichen Sphäre zugeordnet.³² Auch die Fürstin stand als erste Hausmutter des Landes einem Haushalt vor, den sie im Rahmen dieses Rollenmodells vorbildlich zu führen hatte.³³ Im Schlossbau waren seit dem 15. Jahrhundert kleine Küchen, in denen die Fürstin medizinische Produkte oder besondere Speisen herstellte, Bestandteil des Frauenzimmers.³⁴

Indem die Fürstinnen diese ihnen zugeschriebene Rolle erfüllten und gleichzeitig nach außen hin kommunizierten, festigten sie ihre eigene Position und vermehrten ihr symbolisches Kapital. Seit dem 17. Jahrhundert etablierten sich Prunkküchen und Schau-Molkereien als Orte artifiziell vorgeführter Hauswirtschaft.³⁵ Das Auftreten von Fürstinnen wie Marie-Antoinette, die in ihren Molkereien in der Rolle der Landesmutter Milchprodukte herstellten, wurde in der älteren Forschung als dekadentes Spiel missdeutet. Wie Helen Hills, Meredith Martin und zuletzt Rachel Delman überzeugend formulierten, war der *Domestic Space* aber gerade kein Raum des Rückzugs, sondern der politisch-weiblichen Machtdarstellung und -ausübung.³⁶

Es ginge an der Lebenswirklichkeit frühneuzeitlicher Fürstinnen vorbei, Geschlecht und Status trennen zu wollen. Das Rollenmodell fürstlicher Witwenschaft war ein spezifisch weibliches, das sich aus der Rolle der Fürstin als Landesmutter ableitete. Ein männliches Pendant gab es nicht. Machtausübung, kulturelle Aktivität und persönliche Lebensführung bewegten sich im Rahmen dieses Modells. Gleichzeitig verschafften sich die Witwen gerade durch die Erfüllung des Modells ein gewisses Prestige, das zu ihrem eigenen Nachruhm sowie zum Ansehen der Dynastie beitrug und das sie baulich wie bildlich kommunizierten.

Witwenschaft war seit ihrer Erfindung als Topos im fünften Jahrhundert nach Christus ein moralisch-theologisches Tugendmodell, in dessen Zentrum die Vermehrung des persönlichen, familiären oder dynastischen Ansehens durch karitative Tätigkeiten und die Pflege der Memoria standen und das mehrheitlich der weiblichen Sphäre zugeordnet

32 Vgl. Wunder 1992.

33 Vgl. Keller 2000; Keller 2010; Arenfeldt 2013.

34 Nolte 2005, S. 177, betont den »symbolischen Gehalt« solcher Produkte.

35 Vgl. Bischoff 2000.

36 Vgl. Hills 2003; Martin 2011; Delman 2017.

wurde. Wie Bernhard Jussen herausgearbeitet hat, institutionalisierte das frühe Christentum das rituelle Totengedenken in Form der »Denkfigur Witwe«.³⁷ Damit wurde ein Stand geschaffen, der sich über einheitliche Kleidung (Witwentracht) und das Leben nach einem normierten Rollenmodell definierte.

Die frühneuzeitliche Memoria wiederum zeichnete sich durch das Erinnern von und in Bildern aus.³⁸ Wichtiger Bestandteil dessen war die Verbreitung von Porträts des Verstorbenen in verschiedenen Formaten und Funktionen. So ließ Hedwig von Dänemark beispielsweise 1611 anlässlich des Todes Christians II. eine Medaille mit dessen Konterfei und einer Tugendallegorie prägen.³⁹ Zwei kleinformatige Tafeln zeigen die beiden als posthumes Ehepaar um 1620 und das zu Beginn dieses Kapitels vorgestellte, großformatige Gemälde in der Lichtenburger Schlosskapelle illustriert die religiöse Dimension der Memoriapflege.⁴⁰

Mit der Verbreitung von gedruckten Büchern in den Bibliotheken adeliger und nicht adeliger Laien ab dem 16. Jahrhundert erlebte auch die Theoretisierung von Witwenschaft einen Aufschwung. Insbesondere protestantische Theologen bemühten sich im Anschluss an Martin Luthers Schriften um das Aufstellen normativer Richtlinien für das Zusammenleben von Mann und Frau. Ein Ziel dieser sogenannten Hausväterliteratur war es, den Frauen, die in der Reformation eine Chance auf Gleichstellung und theologische Teilhabe erkannt hatten, eine feste, dem Mann untergeordnete Rolle zuzuweisen. Parallel zur Hausväterliteratur erschienen zahlreiche Moraltraktate für Witwen, die vom Bedürfnis nach einer gesellschaftlichen Einordnung dieser Frauen zeugen,⁴¹ da die Witwen ihrem Haushalt rechtlich unabhängig von einem Mann vorstanden.

Die kulturgeschichtliche Forschung arbeitete bisher vor allem mit den dicht überlieferten Quellen aus protestantischen Gebieten und erweckte dadurch den Eindruck, das Konzept von Witwenschaft sei in der Frühen Neuzeit spezifisch protestantisch gewesen. Das Witwenbild, das in Handlungsanweisungen und Leichenpredigten des 16. bis 18. Jahrhunderts propagiert wurde, war jedoch in beiden Konfessionen einheitlich. Von fürstlichen Witwen wurde erwartet, dass sie als Vorbilder in die Gesellschaft hineinwirkten.⁴² Sie sollten keusch, bescheiden und zurückhaltend sowie fromm und fleißig in

³⁷ Jussen 2000.

³⁸ Vgl. Völkel 2010, S. 250.

³⁹ Herbart von Lünen, Medaille auf Christian II. von Sachsen mit schreitendem Bären, 1611, Silber, 40 mm. Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Münzkabinett, Inv.-Nr. 7696. Vgl. Kappel 1993, S. 42.

⁴⁰ Unbekannter Künstler, Miniaturporträt Kurfürst Christians II. von Sachsen, um 1620, Öl auf Holz, 21,6 × 12,3 cm. Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Rüstkammer, Inv.-Nr. H 180; Unbekannter Künstler, Miniaturporträt Hedwigs von Dänemark, um 1620, Öl auf Holz, 21,8 × 12,3 cm. Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Rüstkammer, Inv.-Nr. H 181.

⁴¹ Vgl. Kruse 2007, S. 82–106. Kruse weist darauf hin, dass diese Rollenerwartung letztendlich auf ein Fernhalten der Witwen aus vielen gesellschaftlichen Bereichen abzielte. Ähnlich begründet auch Jussen 2000 die Erfindung der Witwenschaft im 5. Jahrhundert.

⁴² Vgl. Kruse 2017, S. 39.

ihrer Glaubensausübung sein. Eine Fürstin im Witwenstand war nach wie vor Landesmutter und »Betsäule«.⁴³

Gemäß diesem moralisch-theologischen Tugendmodell wurden den Witwen biblische Frauen als Identifikationsfiguren angetragen.⁴⁴ In einer Leichenpredigt für Elisabeth von Dänemark, verwitwete Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel, vergleicht der Hofprediger Paul Röber (1587–1651) die Verstorbene mit Esther, Mirjam, Debora und Jaël. Katholische Leichenpredigten, zu denen weniger Forschung vorliegt,⁴⁵ bedienten die gleichen Topoi.⁴⁶ Neben der antiken Witwen-Regentin Artemisia, die ihrem Mann das Mausoleum von Halikarnassos errichtet hatte,⁴⁷ stellten witwenspezifische Bildprogramme diese biblischen Heldinnen dar.⁴⁸

Das Frontispiz aus Bartholomäus Christelius' (1624–1701) »Fürtrefflicher Wittib=Spiegel« von 1694 fasst das Rollenmodell fürstlicher Witwenschaft bildlich zusammen (Abb. 3). Es zeigt Franziska Gräfin von Meggau (1609–1676), die Witwe Joachim Ulrich Slavatas von Chlum und Koschumberg (1606–1645), die als Hofmeisterin am Wiener Kaiserhof tätig war. Sie ist umgeben von Kartuschen, die Szenen aus ihrem Leben als vorbildliche Witwe in der Nachfolge Christi darstellen (gegen den Uhrzeigersinn: Andacht, Empfang der Kommunion, erfolgreiches Wirtschaften, Pflege von Gefangenen, Prozession, Fußwaschung, Bewirtung/Armenspeisung, Krankenpflege). Am Boden liegen ein zerbrochener Spiegel, ein umgekipptes Schmuckkästchen und eine leere Schatulle als Zeichen ihrer Freigiebigkeit und ihres Verzichts auf Eitelkeit und Prunk.⁴⁹

Hinter diesem moralisch aufgeladenen Topos von Witwenschaft gerät die Lebenswirklichkeit frühneuzeitlicher Fürstinnen schnell aus dem Blick. In der Praxis eröffnete die Erfüllung des Rollenmodells den rechtlich unabhängigen Frauen mehr Gestaltungsmöglichkeiten als der Ehestand. Eleonore von Württemberg (1552–1618) erklärte 1588:

»So hab ich itzund guthe Tage, Ich habe nichts zu sorgen, Ich lege mich nieder und stehe auf, wan ich will, ich gehe hin, wo ich will, Ich lebe in Friede und einigkeit mit meinen Kindern und habe alle meine Freude an ihnen und weiß daraus nichts zu klagen. Wan ich nun wider ein Man nheme, So ginge die sorg, mühe und arbeit wider ann, Ich wehre nit mehr frei...«⁵⁰

43 Bepler 2002.

44 Vgl. Bepler 2010, S. 136–137. Biblische Heldinnen dienten den Fürstinnen auch allgemein als Tugendexempel, die Identifikation mit der Witwe Judith bot sich aber besonders für verwitwete Frauen an. Vgl. hierzu auch Kapitel 5.6.

45 Vgl. Boge/Bogner 1999.

46 So z.B. Staudacher 1710, S. 5.

47 Vgl. Gaechtgens 1999; Gaechtgens 2008; Bepler/Kümmel/Meise 1998.

48 Vgl. Hoppe 2004.

49 Vgl. Bastl 2003.

50 Zit. nach Krause 1877, S. 5.

1 Einleitung



Abbildung 3. Bartholomäus Christelius: Praecellens Viduarum Speculum, Fürtrefflicher Wittib-Spiegel; Oder Löblicher Lebens Wandel Ihro Excellenz der Verwittibten hoch- und Wolgebohrnen Frauen/ Frauen Franciscæ Grafın Slavatin/ gebohrnen Grafın von Meggau [...]. Brünn 1694, Frontispiz mit Franziska Slavata, geb. Gräfin von Meggau, als Witwe. Bayerische Staatsbibliothek, München, Res/4 V.ss. 530

Solange die Lebensführung der Witwen also der gesellschaftlichen Norm entsprach und ihrem Status angemessen war, boten sich entsprechende Freiräume.

Die meisten Quellen zu den Biographien fürstlicher Witwen in der Frühen Neuzeit thematisieren hingegen nicht deren individuelle Gestaltungsmöglichkeiten, sondern postulieren – häufig politisch motiviert – ein Idealbild von Witwenschaft. Im Rückgriff auf die beschriebenen Geschlechterstereotypen lobte der bereits zitierte Paul Röber, Hofprediger Markgraf Christian Wilhelms von Brandenburg (1587–1665), in seiner Leichenpredigt auf Christian Wilhelms Schwiegermutter Elisabeth von Dänemark die Witwenherrschaft als besonders segensreiche Form der Machtausübung:

»Gemeinlich halten Christliche Regentin mehr auff Gottes Wort/ verseumen sich und die Untertanen weniger am angehör der Predigten/ leiden nicht solch fluchen/ lästern/ tyrannisieren und schandieren/ wie in grossen Hofwesen/ bey Jagten/ auff Reisen und sonsten zu geschehen pflegt... Im gemeinen Haußwesen wird ia auch so übermässige Kost und Pracht/ so unnötige Geldspildung nicht getrieben von Frawenzimmer/ als von Herren; die Unterthanen werden mit so viel Egyptischen Frohnen/ mit jagen und auffwarten/ mit Kriegslasten/ nicht beschweret/ Artzeney und Labsal wird in Vorrath geschaffet/ und nothdürfftig außgetheilet...«⁵¹

Röbers Ausführungen sind in diesem Fall mehr als eine Mahnung an Christian Wilhelm zu verstehen und weniger als konkrete Beschreibung von Elisabeths Herrschaft.

So wie die Erfüllung des Tugendmodells instrumentalisiert werden konnte, so wurde auch die angebliche Nichterfüllung dieser Rollenerwartungen, ausgelegt als schlechte »Weiberherrschaft«, immer wieder gegen einzelne Fürstinnen verwendet. Joachim von Wedel (1552–1609) bezichtigte Erdmuth von Brandenburg (1561–1623), eine Schwester der sächsischen Kurfürstin-Witwe Sophia von Brandenburg, der Prunksucht und Habgier und gab ihr indirekt die Schuld am Tod ihres Mannes, Herzog Johann Friedrich von Pommern (1542–1600).⁵² Eleonora von Brandenburg (1599–1655), Witwe des Schwedenkönigs Gustav II. Adolf (1594–1632), wurde von Reichskanzler Axel Oxenstierna (1583–1654) als hysterisch und maßlos diffamiert.⁵³ Sie hatte sich fast zwei Jahre lang geweigert, den Leichnam Gustav II. Adolfs zur Bestattung freizugeben, um ihren politischen Einfluss zu wahren.

Aus kunsthistorischer Perspektive ist der Quellenwert dieser stereotypen Beschreibungen fürstlicher Witwen gering. Das Tugendmodell Witwenschaft bot zwar den Rahmen für viele Kunst- und Bauprojekte der Fürstinnen und spielte bei der Wahl von Bildthemen eine Rolle, in Bezug auf die Nutzung und Ausgestaltung der Witwensitze

⁵¹ Zit. nach Bepler 2010, S. 137, Anm. 12.

⁵² Vgl. Wedel ed. Bohlen 1882, S. 381 und 390.

⁵³ Vgl. Matthis 2010, S. 89–95.

ist es aber kritisch zu hinterfragen. Gerade die eingeforderte Sparsamkeit war im höfischen Kontext relativ. Im Rahmen ihrer Geldmittel, die allerdings nicht zwingend Grenzen setzten,⁵⁴ finanzierten die Witwen die ihnen repräsentativ notwendig erscheinenden Aufträge: Sie statteten ihre Schlösser zeitgemäß aus, sammelten Gemälde und Kunstkammerobjekte und kauften kostbare Geschenke für ihre Familien. Abhängig von ihrem Verhältnis zum regierenden Fürsten konnten sie auch Gelder für besondere Ausgaben einwerben. Eine programmatisch durch Verzicht auf gestalterische Mittel vorgeführte, witwenspezifische Sparsamkeit oder Bescheidenheit entsprach nicht der gelebten Praxis. Auch die These Jill Beplers, die fürstliche Witwe sei »a focus of tradition and conservatism«,⁵⁵ ist nicht auf die kulturellen Aktivitäten dieser Frauen übertragbar. Thematisch kreisen ihre Kunst- und Bauprojekte zwar gemäß dem Rollenmodell um sakrale (Altäre, Kirchengestaltung) und profane (Schulen, Armen- und Krankenhäuser) Stiftungen, die Herkunfts- und Heiratsdynastie (Porträts, Stammbäume) oder den verstorbenen Ehemann (Porträts, Grablegen), stilistisch und formal sind sie aber keineswegs rückwärtsgewandt. Um zu verstehen, welche Stellung fürstliche Witwen im höfischen System einnahmen, erörtert das folgende Kapitel die frühneuzeitliche Heiratspraxis sowie die rechtlichen Bedingungen der Witwenversorgung, welche die Grundlage für die Nutzung einzelner Bauten als Witwensitze bildete.

1.3 Fürstliche Witwen zwischen Zentralhof und Wittumsamt

»Jeder Kurfürst hatte eine Mutter.«⁵⁶ Dieser Feststellung, mit der Britta Kägler ihre Arbeit zu Frauen am Münchener Hof einleitet, möchte ich hinzufügen: Aus dieser Mutter wurde mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Witwe, denn im Durchschnitt verstarben etwa drei Viertel der Reichsfürsten vor ihren Ehefrauen. Dies ist vor allem der in der Frühen Neuzeit üblichen Heiratspraxis geschuldet.⁵⁷ Nach dem Tod der Fürstin gingen die Fürsten selbst im hohen Alter oftmals noch eine neue Verbindung ein. Sie heirateten in der Regel eine deutlich jüngere Frau, die ihrerseits einem langen Leben im Witwenstand entgegenblickte. In vielen Fürstentümern bestanden mehrere Witwenhöfe gleichzeitig und ein Großteil des Territoriums war für die Witwenversorgung vorgesehen (Abb. 4).⁵⁸

⁵⁴ Vgl. Kadelbach 1990; Greinert 2019.

⁵⁵ Beppler 2010, S. 133–134.

⁵⁶ Kägler 2011, S. 1.

⁵⁷ Vgl. Spieß 2003, S. 91, Anm. 9, mit Verweis auf ähnliche Ergebnisse in der englischen Forschung; Auge/Gallion 2019.

⁵⁸ Zur Verteilung der Wittumsämter in Sachsen vgl. die Tabelle in Syrer 2019c, S. 148–150.

1.3 Fürstliche Witwen zwischen Zentralhof und Wittumsamt

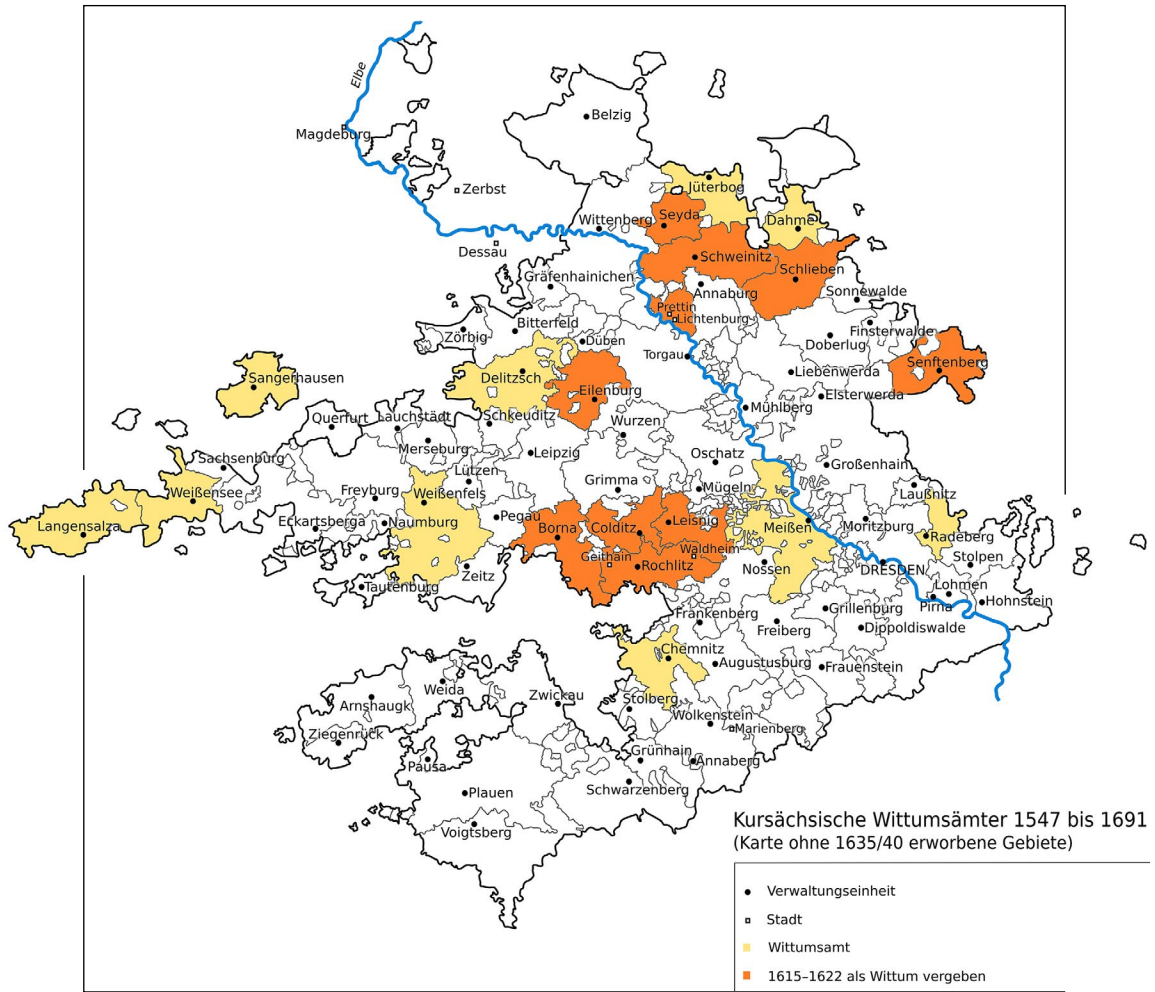


Abbildung 4. Wittumsämter im Kurfürstentum Sachsen 1547–1691

Johann Heinrich Zedler (1706–1751) definiert den Witwensitz in seinem Universal-Lexicon als:

»[...] ein Schloss, Haus, Stadt oder Amt, so einer fürstlichen, gräflichen oder andern Witwe hohen Standes, entweder bey Lebzeiten ihres Gemahls ausgesetzt und zu ihrem Unterhalt angewiesen, oder nach dessen Tode zu ihrer Residentz und Wohnung, so lange sie lebet oder unverheirathet bleibt, eingeräumt wird.«.⁵⁹

Wittum oder Leibgedinge bezeichnet wiederum die Gesamtheit aller Güter und Zuwendungen, welche die Witwe erhielt. Zu diesen Gütern gehörten neben monetären Mitteln

59 Art. »Witthums=Sitz«. In: Zedler 1731–1754, Bd. 57, Sp. 1887–1888.

in der Regel auch Wittumsämter, größere Verwaltungseinheiten, die durch die Witwe selbstständig verwaltet wurden und aus denen sie Einkünfte bezog. Abgesehen von den Schlössern und Häusern, die der Witwe rechtlich übertragen wurden, können nach Zedlers Definition allerdings auch Bauten als Witwensitze bezeichnet werden, in denen die Witwe lediglich das Wohnrecht besaß, aus denen sie aber keine Einnahmen bezog, da sie nicht Teil ihres Wittums oder Leibgedinges waren. Daraus lässt sich ableiten, dass jedes von einer Witwe bewohnte Gebäude als Witwensitz betitelt werden kann. Auch in den frühneuzeitlichen Quellen wird der Begriff »Witwensitz« bisweilen in diesem weiten Sinne gebraucht, so dass der rechtliche Status und die Funktion des Bauwerks allein aus der Bezeichnung noch nicht zwingend hervorgehen.

Gleichwohl wurde nicht jeder rechtliche Witwensitz auch von einer Witwe bewohnt. In der vorliegenden Arbeit wird daher zwischen Witwensitzen im Allgemeinen, die verschiedene Funktionen übernehmen konnten und von der Witwe mehr oder weniger oft aufgesucht wurden, und der Witwenresidenz terminologisch unterschieden. Letztere war unter den Witwensitzen der Hauptaufenthaltort der Witwe und ihres Hofes, an dem sich auch die zentralen Verwaltungsorgane wie die Kanzlei befanden.

An den deutschen Fürstenhöfen des 15. bis 17. Jahrhunderts war es gängige Praxis, dass die verwitwete Fürstin mit ihrem Hof in ein ihr überschriebenes Schloss umzog, sofern sie nicht an einer Vormundschafts- oder Übergangsregierung beteiligt war. Nach dem »Teutschen Hof-Recht« von 1754 musste sie ihre Zimmer der neuen Regentin überlassen.⁶⁰ Gritt Brosowski weist darauf hin, dass das Ausscheiden der fürstlichen Witwe aus dem Zentralhof auch Rangstreitigkeiten zwischen den Frauenhöfen verhindern sollte.⁶¹ Zumindest für die rechtliche Hierarchie spielte das aber keine Rolle: Die fürstliche Witwe war der Fürstin als zweite Frau am Hof klar nachgeordnet.⁶²

Notwendig war die Auslagerung des Witwenhofs vor allem aufgrund der wirtschaftlichen und räumlichen Verhältnisse am Zentralhof. Die frühneuzeitlichen Residenzschlösser verfügten in der Regel nicht über ausreichende räumliche Kapazitäten, um mehrere Frauenhöfe mit Frauenzimmer, Kanzlei und Verwaltung unterzubringen. Aus zeitgenössischen Quellen geht zudem hervor, dass durch die Übertragung eigener Ämter insbesondere auch die wirtschaftliche Versorgung des Witwenhofs ebenso wie diejenige des Zentralhofs sichergestellt werden sollte.⁶³ Durch die Einkünfte aus den ihnen zugewiesenen Wittumsämtern waren die Witwenhöfe wirtschaftlich unabhängig

⁶⁰ Vgl. Moser 1754, Bd. 1, S. 610, Paragraph 2.

⁶¹ Vgl. Brosowski 2010, S. 198.

⁶² Moser 1754, Bd. 1, S. 610, Paragraph 1: »Die Wittib eines Regenten behält alle der Geburt und Würde anklebende Vorzüge der Unverletzlichkeit und allgemeinen Ehrerbietung gleich einer Gemahlin des regierenden Herrn. Hingegen verliert sie gleich nach dem Tod ihres Gemahls den Vorgang im Rang und weicht der Gemahlin des neuen Regenten.«

⁶³ Zu einem entsprechenden Briefwechsel zwischen Dorothea Susanna von der Pfalz mit Kurfürst August von Sachsen vgl. Syrer 2019c, S. 151.

und nicht auf die Unterstützung des Zentralhofs angewiesen. Gleichzeitig standen dem Zentralhof noch genügend nahegelegene Güter für die eigene Versorgung zur Verfügung. Um dies in der Praxis zu gewährleisten, lagen die Wittumsämter in den meisten Territorien in einiger Entfernung zur Residenz des Zentralhofs, so dass die zugehörigen Güter räumlich verteilt waren.⁶⁴ Diese dezentrale Lage bedeutete aber nicht, dass die Witwenhöfe von der höfischen Kultur abgeschnitten waren.⁶⁵ Mechthild von der Pfalz (1419–1482) etablierte ihren Hof in Rottenburg am Neckar als Ort des intellektuellen und künstlerischen Austauschs,⁶⁶ Hedwig von Dänemark förderte in Lichtenburg junge Musiktalente und Maria Elisabeth von Sachsen (1610–1684) baute in Husum eine Gemäldesammlung auf, die anderen Residenzen in nichts nachstand.⁶⁷

Art und Umfang des Wittums fürstlicher Witwen waren abhängig von ihrem Stand und wurden im Ehevertrag festgelegt.⁶⁸ Diese juristische Grundlage gab auch die Rahmenbedingungen für die Nutzung des Witwensitzes vor. Als Quelle für die Architekturgeschichte sind diese Eheverträge daher von besonderer Bedeutung. Sie überliefern nicht nur genaue Angaben zu Größe, Umfang und Wert des jeweiligen Wittums, sondern regelten auch die an die Verschreibung gebundenen Bauprozesse.

Parallel zur Ausbildung komplexer Verwaltungsstrukturen an den deutschen Fürstenhöfen des 15. Jahrhunderts wurden auch die Eheverträge zunehmend detaillierter.⁶⁹ Bis dahin wurde der Witwensitz im Verlauf der Ehe oder sogar erst nach dem Tod des Ehemanns bestimmt.⁷⁰ Der Ehevertrag Elisabeths von Bayern-Landshut (1419–1451), die 1444 Graf Ulrich V. von Württemberg (1413–1480) heiratete, versprach zum Beispiel nur allgemein »Schlösser und Städte«.⁷¹ Die konkreten Objekte benannte ein späterer Zusatzvertrag.⁷² Spätestens um 1500 wurden jedoch alle Wittumsgüter vor der Hochzeit im Ehevertrag aufgeführt. Diese Festsetzung diente der Familie der Braut als Sicherheit und infolgedessen wurden Inspektionen der potentiellen Witwensitze

64 Wie Joachim Brüser jüngst zeigen konnte, wurden im Herzogtum Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert hingegen eher zentral gelegene Gebiete als Wittumsämter ausgewiesen. Vgl. dazu auch die tabellarische Zusammenstellung der Württenberger Witwensitze in Brüser (in Vorbereitung).

65 Vgl. Jacobsen 1994; Adam/Westphal 2012.

66 Vgl. Scholz 2003; Ferlein 1987; zuletzt auch die Tagung »Mechthild von der Pfalz. Eine Fürstin und ihre Höfe«, 24.–25.10.2019 in Rottenburg am Neckar, organisiert vom Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen, dem Kulturstadamt der Stadt Rottenburg am Neckar, dem Sülchgauer Altertumsverein Rottenburg am Neckar und der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

67 Zu Hedwig von Dänemark als Musikmäzenin vgl. Wade 2008; zu Maria Elisabeth von Sachsen vgl. Kadelbach 1990 und Greinert 2019.

68 Zu weiterführender Literatur vgl. Spieß 2003, S. 92–102; zu den Eheverträgen des Hauses Wettin im 17. Jahrhundert Essegern 2003; zu Eheverträgen der Wittelsbacher Kägler 2011, S. 170–171.

69 Vgl. Koch 1997.

70 Vgl. Essegern 2003, S. 116.

71 München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA München), Neuburger Kopialbücher, 34, fol. 22v.

72 Vgl. ebd., fol. 24v.

1 Einleitung

üblich.⁷³ Kriterien für einen guten Wittwensitz waren nicht nur Größe und Ausstattung des Schlosses, sondern vor allem die Wirtschaftsleistung der Ländereien. Nicht immer hielten die vertraglichen Vereinbarungen einer Überprüfung Stand.⁷⁴

Der Fürst war als Ehemann rechtlich verpflichtet, die Güter des Wittums baulich in gutem Zustand zu halten. Da der Witwenfall unvorhergesehen eintreten konnte, sollten sie jederzeit ohne großen Mehraufwand bezugsfertig sein. Friedrich Carl von Moser (1723–1798) formuliert im »Hof-Recht«:

»Der Wittumb-Sitz wird auf Kosten des Gemahls bey seinen Lebzeiten, oder nach dessen Absterben durch den Landes-Nachfolger in völlig wohnbaren Stand gesetzt, auch mit allen der Würde gemässen Meubles, Tapeten und anderm Haus-Rath versehen, welche so dann, nach Absterben oder anderweiter Vermählung der Wittib (ordentlicher Weise) bey dem Haus verbleiben.«⁷⁵

Mit größeren Um- oder Ausbauten der verschriebenen Schlösser ist daher unmittelbar im Zusammenhang mit der Eheschließung zu rechnen. Nur in seltenen Fällen wurde ein verschriebener Wittwensitz neu errichtet, wie beispielsweise Schloss Höchstädt an der Donau ab 1589.⁷⁶

Anders als bei Schlössern, die sich in ihrem Besitz befanden, traten die Fürstinnen bei ihren Wittwensitzen zu Lebzeiten des Ehemannes in den Schriftquellen nicht als Bauherrinnen in Erscheinung.⁷⁷ Starb der Ehemann, ohne dass der Wittwensitz instand gesetzt worden war, ging diese Verpflichtung auf seine Erben über. So leitete Graf Wolfgang II. von Hohenlohe (1546–1619) ab 1591 den Ausbau von Schloss Kirchberg an der Jagst zum standesgemäßen Wittwensitz für seine Schwägerin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1565–1621).⁷⁸ Die Burg Kirchberg war um 1600 veraltet und entsprach in Sachen Repräsentation und Wohnkomfort nicht den Anforderungen an einen angemessenen Wittwensitz, zumal Elisabeth von hoher Abstammung war.⁷⁹ Für sie wurde ein neuer Hauptbau errichtet.

Die im Ehevertrag festgelegten Güter und Einkünfte bestimmten auch die Größe des Witwenhofs. Je nach finanzieller Situation musste die Witwe Personalkosten einsparen.

73 So wurden beispielsweise im Vorfeld der Hochzeit Sibylles von Bayern (1589–1519) mit Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz (1478–1544) die Wittumsgüter 1510 von einer Kommission geprüft. Vgl. Marth 2010, S. 162–164.

74 Zu den diplomatischen Verwicklungen um das Wittum Hedwigs von Dänemark vgl. Essegern 2007, S. 72–73.

75 Moser 1754, Bd. 1, S. 614, Paragraph 4.

76 Vgl. Seitz 2009, S. 14.

77 Vgl. Syrer 2019a. Ausgewählte Jagd- und Lustschlösser von Fürstinnen bei Laß 2006, S. 74–75.

78 Vgl. Grüner 2020, S. 111–113.

79 Ihre Mutter war Dorothea von Dänemark (1546–1617), die 1561 Wilhelm den Jüngeren, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg (1535–1592), geheiratet hatte.

Die standesgemäße, personelle Struktur des Hofstaats mit Hofmeister und Hofmeisterin an der Spitze blieb hingegen bestehen. Karl-Heinz Spieß hat daher zurecht die Vorstellung eines »plötzlichen Rollenwechsels« von der Fürstin zur fürstlichen Witwe in Frage gestellt.⁸⁰ Im 15. Jahrhundert, als die Höfe von Fürst und Fürstin die meiste Zeit getrennt reisten, führte der Wegfall des männlichen Hofs kaum zu Veränderungen. Margaretha von Österreich (1416–1486), die Witwe Kurfürst Friedrichs II. von Sachsen (1412–1464), unterhielt auch nach dessen Tod 1464 einen Hof von etwa 100 Personen.⁸¹ Seit dem 16. und im 17. Jahrhundert war der weibliche Hofstaat dagegen in den Hof des Fürsten integriert und griff auf gemeinsames Personal zurück.⁸² Um einen Witwenhof zu etablieren, musste somit erst ein unabhängiger Hof mit Kanzlei, religiöser Seelsorge, medizinischer Versorgung, Küche, Keller und Wirtschaftsbetrieben aufgebaut werden.

Die Anzahl der Personen, die ständig am Hof lebten (Gäste nicht eingerechnet), war ein wichtiger Indikator für die Größe der Witwensitze. In Sachsen umfassten die Höfe der verwitweten Fürstinnen mit Gesinde im Durchschnitt 50 bis 80 Personen.⁸³ In dieser Größenordnung dürfte sich auch die Hofhaltung Hedwigs von Dänemark bewegt haben. Wie viele Personen ihr Hof genau umfasste, lässt sich nicht rekonstruieren. Nachweisbar ist, dass die Kurfürstin-Witwe nach dem Tod ihres Mannes 1611 eine Hofmeisterin und zwei Kammerjungfrauen, eine Hofjungfrau und 22 Bedienstete für ihr Frauenzimmer mit nach Lichtenburg nahm. Nach Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges musste sie ihren Hof verkleinern, wobei eine Person mehrere Ämter übernahm.⁸⁴ Die Höfe gräflicher Witwen besaßen die gleiche Struktur, waren aber nur etwa halb so groß wie die der gut ausgestatteten fürstlichen Witwen. Katharina Agathe geb. von Putbus (1549–1608), die mit Georg I. von Schönburg-Glauchau (1529–1585) verheiratet gewesen war, lebte nach dessen Tod weiterhin mit 42 Personen auf Schloss Glauchau.⁸⁵ Die Witwenhöfe der Gräfin Agnes von Bentheim und Steinfurt (um 1531–1589), verwitwete Gräfin von Rietberg, und der Gräfin Anna von Tecklenburg-Schwerin (1532–1582), verwitwete Gräfin von Bentheim und Steinfurt, zählten jeweils 15 Personen an Hofpersonal und 21 Personen an Gesinde.⁸⁶

In Kursachsen und anderen Fürstentümern wurden den Witwen zumeist ganze Ämter verschrieben, in denen mehrere Schlösser und Häuser lagen. Diese Witwensitze

⁸⁰ Vgl. Spieß 2003, S. 111.

⁸¹ Vgl. Streich 2000b, S. 72–73.

⁸² Vgl. Streich 2000a.

⁸³ Vgl. Ermisch 1924, S. 58–61; Streich 2007, S. 42–44.

⁸⁴ Vgl. Essegern 2007, S. 116–120.

⁸⁵ Vgl. Schön 1901, Bd. 8, Teil 2, S. 64, Nr. 150.

⁸⁶ Im Zuge eines Rechtsstreits zwischen Agnes von Bentheim und Steinfurt und Anna von Tecklenburg-Schwerin um die Herrschaft Gronau wurde eine angemessene Personenzahl für ihre Witwenhöfe erhoben. Vgl. Jesse 1982.

1 Einleitung

konnten dann unterschiedliche Funktionen wie Residenz des Witwenhofs, Amtssitz oder Lustschloss übernehmen und bildeten so ein eigenes Residenzsystem, demzufolge die fürstliche Witwe und Teile ihres Hofstaats im Jahresverlauf den Wohnort wechselten. Darüber hinaus reisten die Witwen abhängig von Alter, Gesundheitszustand und politischen Umständen regelmäßig. Viele Fürstinnen hatten erst im Witwenstand genügend Zeit und Freiräume, um die Familienmitglieder ihrer Heirats- und Herkunftsdynastie zu besuchen.⁸⁷ Auf diese Weise hielten sie nicht nur über ihr Korrespondenznetzwerk Kontakt, sondern festigten die Verbindung zwischen den Höfen auch persönlich. Nicht selten waren sie dabei als Heiratsvermittlerinnen aktiv. Das Itinerar Sophias von Brandenburg veranschaulicht, in welchem Radius eine fürstliche Witwe und ihr Hof sich bewegen konnten (Anhang 11.1).⁸⁸ Sie hielt sich fast ebenso häufig in Dresden

87 Amalia von Sachsen (1436–1501), die Witwe Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut (1417–1479), reiste als Witwe regelmäßig zwischen ihrem Witwensitz Schloss Rochlitz, Landshut und Burghausen hin und her. Vgl. Mitterwieser 1913, S. 298.

88 Visualisierung mit ArcGIS: <https://arcg.is/1Gn95K> (2020). Aufenthalte Sophias von Brandenburg nach den Ausstellungsorten ihrer Briefe: SächsStA-D, 10004 Kopiale, 0586, Missivenbuch der Kammerkanzlei der Kurfürstin Sophie/Alte Aufschrift: »Copial in der Churfürstin zu Sachsen Namen«, 1586–1592; 0587, Missivenbuch der Kammerkanzlei der Kurfürstin Witwe Sophie/Alte Aufschrift: »Copial in der Churfürstlichen Sächsischen Witwen Wittumsämter, Parthey und andern gemeinen Sachen«, 1592–1595; 0588, Missivenbuch der Kammerkanzlei der Kurfürstin Witwe Sophie/Alte Aufschrift: »Copial in der Churfürstlich Sächsischen Witwe Namen an fürstliche und andere Personen in vertrauten, auch gemeinen Sachen«, 1592–1593; 0589, Missivenbuch der Kammerkanzlei der Kurfürstin Witwe Sophie/Alte Aufschrift: »Copial in der churfürstlich sächsischen Witwe Namen in vornehmen und gemeinen Sachen«, 1594–1595; 0591, Missivenbuch der Kammerkanzlei der Kurfürstin Witwe Sophie/Alte Aufschrift: »Copial in der Churfürstlichen sächsischen Witwe Namen an chur- und fürstliche Personen«, 1596; 0593, Missivenbuch der Kammerkanzlei der Kurfürstin Witwe Sophie/Alte Aufschrift: »Copial in der churfürstlichen sächsischen Witwe Namen an chur- und fürstliche Personen und andere vornehmen Sachen«, 1596; 0596, Kopial der Kammerkanzlei der Kurfürstin Witwe Sophie/Alte Aufschrift: »Copial in der Herrschaft Sachen«, 1598; 0599, Kopial der Kammerkanzlei der Kurfürstin Witwe Sophie/Alte Aufschrift: »Copial in der Herrschaft Sachen«, 1599; 0600, Kopial der Kammerkanzlei der Kurfürstin Witwe Sophie/Alte Aufschrift: »Copial in der Herrschaft Sachen«, 1600; 0602, Kopial der Kammerkanzlei der Kurfürstin Witwe Sophie/Alte Aufschrift: »Copial in der Herrschaft Sachen«, 1601; 0603, Kopial der Kammerkanzlei der Kurfürstin Witwe Sophie/Alte Aufschrift: »Copial in der Herrschaft Sachen«, 1602; 0604, Kopial der Kammerkanzlei der Kurfürstin Witwe Sophie/Alte Aufschrift: »Copial in der Herrschaft Sachen«, 1603; 0605, Kopial der Kammerkanzlei der Kurfürstin Witwe Sophie/Alte Aufschrift: »Copial in der Herrschaft Sachen«, 1604; 0606, Kopial der Kammerkanzlei der Kurfürstin Witwe Sophie/Alte Aufschrift: »Copial in der Herrschaft Sachen«, 1605; 0607, Kopial der Kammerkanzlei der Kurfürstin Witwe Sophie/Alte Aufschrift: »Copial in der Herrschaft Sachen«, 1606; 0608, Kopial der Kammerkanzlei der Kurfürstin Witwe Sophie/Alte Aufschrift: »Copial in der Herrschaft Sachen«, 1607; Kopiale, 0609, Kopial der Kammerkanzlei der Kurfürstin Witwe Sophie/Alte Aufschrift: »Copial in der Herrschaft Sachen«, 1608; 0611, Kopial der Kammerkanzlei der Kurfürstin Witwe Sophie/Alte Aufschrift: »Copial in der Herrschaft Sachen«, 1609; 0612, Kopial der Kammerkanzlei der Kurfürstin Witwe Sophie/Alte Aufschrift: »Copial in der Herrschaft Sachen«, 1613; 0613, Kopial der Kammerkanzlei der Kurfürstin Witwe Sophie/Alte Aufschrift: »Copial in der Herrschaft Sachen«, 1614 sowie 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 08551/02, Kurfürstlich sächsischer Frau Witwe [Sophia] zu Colditz und Ihrer Kurfürstlichen Gnaden Fräulein [Dorothea und Sophia] belangende Schreiben an Kurfürst Christian II. zu Sachsen, 1601–1611 und Loc. 08543/06, Allerlei kurfürstliche und fürstliche Briefe, so an Frau Sophia, Herzogin zu Sachsen, geborene Markgräfin zu Brandenburg, eingekommen und von ihr erlassen worden, 1584–1622.

1.3 Fürstliche Witwen zwischen Zentralhof und Wittumsamt

wie in ihrer Witwenresidenz Colditz auf, besuchte ihre Verwandten in Brandenburg und Pommern und fuhr zur Kur nach Wiesenbad im Erzgebirge.⁸⁹

Gleichzeitig waren die Witwensitze nach wie vor in das Residenzsystem des Zentralhofs eingebunden. Die Witwen empfingen hier das regierende Fürstenpaar, in den meisten Fällen ihren Sohn und ihre Schwiegertochter, sowie andere Familienmitglieder.⁹⁰ Selbst wenn das Verhältnis zwischen der Witwe und dem Fürsten schwierig war, wurde der Witwensitz im Itinerar des Hofes nicht ausgelassen.⁹¹ Witwensitze waren kein Mittel, um die ausgediente Fürstin gezielt abzuschieben.⁹² Entsprechend waren neben dem dauerhaften Umzug auf ein ländliches Schloss auch städtische Witwensitze verbreitet und der Wechsel des Witwenhofs zwischen Land und Stadt üblich. Eine Einführung zu den kunsthistorisch kaum behandelten Häusern, Höfen und Wohnungen fürstlicher Witwen in der Stadt bietet das nachfolgende Kapitel.

89 Im Jahr 1600 war Sophia von Brandenburg beispielsweise mehrere Wochen bei ihrer Schwester Erdmutha in Pommern, um dieser bei der Einrichtung ihres Witwenhofs zu helfen. Vgl. Frankowska-Makala/Makala 2017, S. 172.

90 Zum Familienverhältnis der Wettiner vgl. Essegern 2007, S. 83, und Rogge 2000.

91 Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1528–1589) besuchte seine Stiefmutter Sophia Jagiellonica (1522–1575) trotz erheblicher Streitigkeiten über deren Befugnisse und Finanzmittel häufig auf ihrem Witwensitz Schloss Schöningen. Vgl. Pirożyński 1992, S. 90.

92 Diese negative Bewertung der Witwensitze wurde geprägt von Löwenstein 1993.